



**Persönliche Schutzausrüstungen gegen  
Absturz und Rettungsausrüstungen**  
Fachkundige Person, Unterweisung und Übung

# Inhalt

<b>Präambel</b>	<b>4</b>
<b>1 Anwendungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>2 Einführung</b>	<b>5</b>
<b>3 Auswahl geeigneter Personen</b>	<b>5</b>
<b>4 Anforderungen an Fachkundige (Ausbildende)</b>	<b>6</b>
4.1 Geistige und charakterliche Eignung	6
4.2 Körperliche Eignung	6
4.3 Theoretische Kenntnisse	6
4.4 Praktische Fähigkeiten	7
<b>5 Rahmenbedingungen für die Durchführung der Übungen</b>	<b>8</b>
5.1 Auswahl eines geeigneten Übungsortes	8
5.2 Durchführung der Übungen	8
<b>6 Anforderungen an Ausbildungseinrichtungen</b>	<b>9</b>
<b>7 Fortbildung</b>	<b>9</b>
<b>8 ANHANG I</b>	<b>10</b>
Ausbildungsinhalte	10
<b>9 ANHANG II</b>	<b>12</b>
Checkliste 1: Arbeiten auf einem Flachdach	12
Checkliste 2: Arbeiten in einem Kanalschacht	14
Checkliste 3: Benutzen einer Steigschutzeinrichtung inkl. Rettung	16
Checkliste 4: Arbeiten auf einer Plattform	18
Checkliste 5: Reinigungsarbeiten an Fenstern	20
Checkliste 6: Arbeiten auf einem Steildach	22
Checkliste 7: Montage/Demontage eines längenorientierten Fasadengerüsts	24

# Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz und Rettungsausrüstungen

Fachkundige Person, Unterweisung und Übung

Anforderungen an Ausbildende und Ausbildungsstätten zur Durchführung von Unterweisungen mit praktischen Übungen bei Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA) und Rettungsausrüstungen (RA)

*Die vorliegende Sicherheitsbroschüre wurde inhaltlich mit dem deutschen DGUV Grundsatz 312-001 (Stand Juni 2015) zwischenstaatlich harmonisiert. Sie stellt eine praktische Umsetzungsanleitung zur geltenden PSA-V<sup>1</sup> dar.*

*Der Begriff „fachkundige Person“ gemäß österreichischer PSA-V entspricht dem in Deutschland verwendeten Begriff „Ausbildende“ gemäß DGUV Grundsatz 312-001.*

Soweit im vorliegenden Text zur besseren Lesbarkeit der Inhalte personenbezogene Bezeichnungen nicht geschlechtsneutral formuliert sind, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

---

<sup>1</sup> Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über den Schutz der die ArbeitnehmerInnen durch persönliche Schutzausrüstung (Verordnung Persönliche Schutzausrüstung – PSA-V) BGBl II 2014/77 in der jeweils geltenden Fassung, siehe [www.ris.bkv.gv.at](http://www.ris.bkv.gv.at).

## Präambel

Ziel dieser Sicherheitsbroschüre der AUVA ist es, Qualitätskriterien bei der Ausbildung fachkundiger Personen, die Unterweisungen in der Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz und Rettungsausrüstungen gemäß § 14 ASchG und §§ 7 und 14 PSA-V durchführen, festzulegen. Es werden Mindestanforderungen hinsichtlich des Wissensstands der Fachkundigen (Ausbilder) und der Unterweisungsinhalte sowie der Anforderungen an die Ausbildungseinrichtungen als derzeitiger Stand der Technik definiert, um ein einheitliches und höheres Arbeitsschutzniveau bei der Anwendung sicherzustellen. Grundlage bilden die Inhalte der DGUV Regeln 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ und 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“.

Als Hilfestellung finden Sie im Anhang I die Ausbildungsinhalte für den fachkundigen Ausbilder sowie für die Ausbildungseinrichtung. Im Anhang II stehen Ihnen beispielhaft Checklisten für Unterweisungen zur Verfügung, die Sie als Vorlage heranziehen und an Ihre innerbetrieblichen Gegebenheiten anpassen können.

Die beschriebenen Anforderungen sind beispielhafte Lösungen und schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz in gleicher Weise gewährleistet sind.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Sicherheitsbroschüre beschreibt Anforderungen an die Ausbildung von Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit persönliche Schutzausrüstung zum Rückhalten, Auffangen oder Positionieren an einem sicheren Standplatz (in der Folge als PSAgA bezeichnet) bzw. Rettungsausrüstungen (RA) verwenden. Darüber hinaus werden Anforderungen an Art und Inhalte von Unterweisungen und an die Fachkundigen (Ausbildenden) bzw. Unterweisenden beschrieben.

Die vorliegende Handlungsanleitung behandelt **nicht**

- die Unterweisung von Personen, die **Seilzugangs- und Positionierungsverfahren** anwenden

oder

- die Ausbildung von freiwilligen oder professionellen Einsatzkräften, die im Rahmen einer Blaulichtorganisation die Rettung von Personen durchführen, wie z. B. Feuerwehren, Höhen-, Flug- oder Bergretter, sofern dasselbe Sicherheitsniveau gewährleistet werden kann.

## 2 Einführung

Praktische Übungen mit PSA gegen Absturz (PSAgA) bzw. Rettungsausrüstungen (RA) sind mit Gefährdungen verbunden, die weit über das übliche Maß der Gefährdung bei anderen praktischen Übungen hinausgehen. Deshalb müssen Personen, die derartige Übungen durchführen – im Folgenden als fachkundige Personen (Ausbildende) bezeichnet –, über besondere Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Die speziellen Unterweisungen können entweder durch entsprechend befähigte Mitarbeiter des Unternehmens oder durch externe Ausbildungende z. B. Ausbildungsstätten oder von Herstellerfirmen der PSAgA durchgeführt werden. Der im Folgenden aufgeführte Anforderungskatalog bezieht sich auf fachkundige Personen (Ausbildende), die die gesamte Bandbreite der PSAgA und RA unterweisen. Kommen im Unternehmen nur einzelne Schutzausrüstungen zum Einsatz, sind Kenntnisstand, Fähigkeiten und Rahmenbedingungen an die vorhandenen Gegebenheiten anzupassen. In jedem Fall muss die mit der Durchführung von Übungen beauftragte Person über die notwendigen Kenntnisse verfügen, die eine wirksame Durchführung der gesetztes- und herstellerekonformen Unterweisung mit sicheren Übungen ermöglicht.

Die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Fachkundigen (Ausbildenden) sind von der jeweiligen Benutzung der PSAgA bzw. RA und den damit verbundenen Gefährdungen abhängig. Darüber hinaus ist zu beachten, dass in der Regel Übungen zur Benutzung der PSAgA und von Rettungsmethoden mit hohen Anforderungen an Fachkundige (Ausbildende) verbunden sind.

Dies sind z. B. Übungen

- zur Benutzung von Steigschutzeinrichtungen an Konstruktionen,
- zu schwierigen Zugangsbedingungen in Hochregallagern bei Störungen,
- zu komplizierten Zugangs- und Rettungsbedingungen bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen.

Im Anhang I sind Inhalte der Ausbildungsinhalte aufgeführt, die grundsätzlich bei der Anwendung bei PSAgA und RA behandelt werden sollen.

Für besonders ausgewählte Anwendungsfälle sind in Anhang II beispielhaft die Inhalte der speziellen Unterweisungen dargestellt.

## 3 Auswahl geeigneter Personen<sup>2</sup>

Mit der Ausbildung auf dem Gebiet der Benutzung der PSAgA oder RA dürfen nur Personen beauftragt werden, die

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- über theoretische Kenntnisse und
- praktische Fähigkeiten verfügen,
- körperlich geeignet sind,
- geistig und charakterlich geeignet sind,
- als Ersthelfer ausgebildet sind.

---

<sup>2</sup> Gemäß §§ 6, 62 ASchG (BGBl I 450/1994 idGF.) iVm §§ 2 Abs. 3, 3 Abs. 9 und 14 PSA-V.

## 4 Anforderungen an Fachkundige (Ausbildende)<sup>3</sup>

### 4.1 Geistige und charakterliche Eignung<sup>4</sup>

Geistig und charakterlich geeignet bedeutet, dass von den Fachkundigen (Ausbildenden) erwartet wird

- Gefährdungen richtig einschätzen zu können,
- die Leistungsfähigkeit der Teilnehmer richtig einschätzen zu können,
- auf unvorhersehbare Ereignisse schnell reagieren zu können,
- umsichtig und verantwortungsbewusst zu handeln,
- Durchsetzungsvermögen und
- Zuverlässigkeit.

### 4.2 Körperliche Eignung<sup>5</sup>

Körperlich geeignet bedeutet, dass die Fachkundigen (Ausbildenden) in der Lage sind

- sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Übungen selbst auszuführen (z. B. Aufstieg über größere Höhen, Transport von Ausrüstungen, Transport von Übenden bzw. Verletzten aus dem Gefahrenbereich, Bedienen der Rettungsgeräte) und
- Gefahren akustisch und visuell wahrzunehmen.

Es wird empfohlen, dass die Fachkundigen (Ausbildenden) ihre körperliche Eignung und Belastbarkeit z. B. durch eine ärztliche Untersuchung nachweisen.

### 4.3 Theoretische Kenntnisse<sup>6</sup>

Die Fachkundigen (Ausbildenden) haben u. a. umfangreiches theoretisches Wissen über:

- Grundkenntnisse im Arbeitnehmerschutz
- Vorschriften- und Regelwerke, Publikationen der AUVA, sowie DGUV Regeln 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“ und 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“. Diese Regeln gelten in Österreich als Stand der Technik.
- die Einzelkomponenten der PSAgA und RA, wie z. B. Anschlageneinrichtungen, Auffang- und Rettungsgurte, hier vor allem die unterschiedlichen Funktionen der Ösen, Verbindungsmittel, Verbindungselemente, Falldämpfer, Höhensicherungsgeräte, mitlaufende Auffanggeräte, Steigschutzeinrichtungen, Abseilgeräte, Rettungshubgeräte etc.
- den Aufbau der einzelnen Systeme
- die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung insbesondere der spezifischen Einsatzbedingungen mit konkreter Auswahl der Anschlagmöglichkeiten, des Auffangsystems und der Rettungsmaßnahmen
- die Rettungsmethoden, insbesondere zur Vermeidung eines Hängetraumas
- die Auswahl der geeigneten unabhängigen zweiten Sicherung

---

<sup>3</sup> Gemäß §§ 6, 62 ASchG iVm §§ 2 Abs. 3 und 14 PSA-V.

<sup>4</sup> Gemäß §§ 6 und 62 ASchG.

<sup>5</sup> Gemäß §§ 6, 62 ASchG iVm § 3 Abs. 9 PSA-V.

<sup>6</sup> Gemäß §§ 4, 6, 7, 33 ff. ASchG iVm §§ 2, 5 und 14 PSA-V.

- die Lagerung, Aufbewahrung, Pflege und Gebrauchsdauer der Ausrüstung
- das Erkennen von Schäden durch entsprechende Fachkenntnisse. – Eine Ausbildung zum Fachkundigen für PSAgA wie z. B. nach DGUV Grundsatz 312-906 „Auswahl, Ausbildung und Befähigungsnachweis von Sachkundigen für persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz“ oder beim Hersteller wird empfohlen.

#### 4.4 Praktische Fähigkeiten<sup>7</sup>

Die Fachkundigen (Ausbildenden) müssen über folgende praktische Fähigkeiten verfügen:

- die PSAgA und RA für den jeweiligen Einsatzfall sachgerecht auszuwählen und anzuwenden,
- die geeignete unabhängige zweite Sicherung auszuwählen und herzustellen,
- Fehlhandlungen bei den Übungen zu erkennen und zu intervenieren,
- in Notfallsituationen schnell und umsichtig zu helfen,
- Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können,
- die aktuelle Einsatzfähigkeit der Übenden einschätzen zu können.

Fachkundige (Ausbildende) sollten über pädagogische und didaktische Fähigkeiten verfügen, um Ausbildungsinhalte erfolgreich zu vermitteln und eine Lerngruppe durch einen Lehrgang führen zu können.

Der Nachweis der praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen der Fachkundigen (Ausbildenden) erfolgt durch die zeitnahe, regelmäßige Benutzung der PSAgA bzw. RA an mindestens 15 Tagen im Jahr. Diese sollten sich u. a. auf die Auswahl der Anschlagmöglichkeiten, des geeigneten Auffangsystems, der Verbindungsmittel und Verbindungselemente, der geeigneten Rettungsausrüstung, des geeigneten Helms, das Anlegen des Gurtes und das Bedienen der Rettungsgeräte beziehen.

---

<sup>7</sup> Gemäß §§ 4, 6, 26 und 62 ASchG iVm. §§ 2, 4, 5 und 14 PSA-V

## 5 Rahmenbedingungen für die Durchführung der Übungen<sup>8</sup>

### 5.1 Auswahl eines geeigneten Übungsortes

Die Übungen sind arbeitsplatzbezogen oder unter vergleichbaren Arbeits- und Einsatzbedingungen durchzuführen. Die Arbeitgeber, die Fachkundige (Ausbildende) einsetzen oder beauftragen, müssen sicherstellen, dass diese die Einsatzbedingungen und betriebsspezifischen Besonderheiten bei der Ausbildung und Unterweisung berücksichtigen. Grundsätzlich sind Übungen und Unterweisung am Einsatzort vorzunehmen. Die Gefährdungsfreiheit des Übungsobjektes hat stets Vorrang. Werden Übungen nicht am Einsatzort durchgeführt, muss auf allfällige Unterschiede zwischen den Übungsmöglichkeiten und den tatsächlichen Gefährdungen am Einsatzort hingewiesen werden. Eine spezielle Unterweisung vor Aufnahme der Tätigkeit am späteren Einsatzort ist jedenfalls erforderlich. Für die Ermittlung bzw. Festlegung der wesentlichen Übungsinhalte ist zwischen Arbeitgeber und Fachkundigen (Ausbildenden) bzw. Ausbildungsstätte ein Einvernehmen herzustellen.

### 5.2 Durchführung der Übungen

Um Übungen sicher und zielführend durchführen zu können, sind die folgenden Rahmenbedingungen Voraussetzung:

- Die Arten der Übungen müssen entsprechend der Anwendung der vorgesehenen PSAgA und RA ausgewählt werden.
- Geeignete Übungsmöglichkeiten
- Kenntniss der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung, sowie des Rettungskonzepts
- Die Benutzung einer unabhängigen zweiten Sicherung für Übungen mit Absturzgefahr, sofern dies technisch möglich ist.
- Die Übungsmöglichkeiten sind den Ausbildungszielen und Gruppengrößen anzupassen.
- Es sollen nach Möglichkeit Systeme und Komponenten zum Üben und Begutachten zur Verfügung stehen, die im späteren Einsatz zur Anwendung kommen.
- Die Gruppengrößen sollten angemessen sein (Empfehlung: nicht mehr als 6 Personen pro Trainer).

Erfahrungen haben gezeigt, dass entsprechend der Gefährdungen und örtlichen Gegebenheiten pro Fachkundigem (Ausbildendem) drei Personen gleichzeitig aktiv üben können. Bei größeren Gruppen ist darauf zu achten, dass sich Personen, die nicht unmittelbar an den Übungshandlungen teilnehmen, in absturz- und gefährdungsfreien Bereichen aufhalten.

- Für jeden Übenden soll ausreichend Zeit zur Verfügung stehen, um alle erforderlichen Übungen durchführen zu können. Die Dauer der Übungen ergibt sich je nach Art der PSAgA bzw. RA, zu überwindender Höhe und gewähltem Rettungsverfahren. Sie muss mindestens 2 Übungseinheiten (z. B. für die Verwendung von Haltegurten) und bis ca. 16 Übungseinheiten (z. B. für das Befahren von Behältern) betragen (1 ÜE ≈ 1 Stunde).
- Körperliche oder psychische Überlastungen der Übenden sind zu vermeiden. In diesem Fall sind die Übungen sofort zu unterbrechen.
- Die Rettung und die Versorgung verletzter oder in Not geratener Übender muss jederzeit möglich sein.

**HINWEIS:** Fachkundige (Ausbildende) können sich bei der Durchführung der Übungen selbst verletzen und dadurch handlungsunfähig werden! Zur Vermeidung von Gefährdungen für Fachkundige (Ausbildende) kann ein zweiter Fachkundiger (Ausbildender) erforderlich sein.

<sup>8</sup> Gemäß §§ 12, 13, 14, 15, 17 und 26 ASchG iVm. § 14 PSA-V.



## 6 Anforderungen an Ausbildungseinrichtungen

Ausbildungseinrichtungen sollen so gestaltet und ausgerüstet sein, dass die praktischen Übungen und Unterweisungen für den jeweiligen Anwendungsfall sicher und praxisgerecht durchgeführt werden können.

Die Infrastruktur muss eine Durchführung der praktischen Übungen im Sinne des Abschnitts 5 gewährleisten. Es müssen den Teilnehmerzahlen angepasste Räumlichkeiten vorhanden sein.

Schulungs- und Ausbildungseinrichtungen wird

- ein Qualitäts- oder Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement
- sowie eine Ausbildung im Bereich Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutz, zumindestens als Sicherheitsfachkraft bzw. Gleichwertiges, besonders empfohlen.

## 7 Fortbildung<sup>9</sup>

Fachkundige (Ausbildende) sollten sich über rechtliche und technische Entwicklungen im Sinne des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes und der zugehörigen Durchführungsverordnungen auf dem aktuellen Stand halten.

**HINWEIS:** Das betrifft u. a. die Änderungen der betrieblichen Verhältnisse, der gesetzlichen Vorschriften und der technischen Regelwerke sowie aktuelle Produktentwicklungen und Erkenntnisse aus dem Unfallgeschehen und Gesundheitsschutz.

Die Fachkundigen (Ausbildenden) sollten regelmäßig, spätestens alle drei Jahre an Fortbildungsveranstaltungen (z. B. an einschlägigen Kursen, Tagungen und Fachveranstaltungen) nachweislich teilnehmen.

---

<sup>9</sup> Gemäß § 3 Abs. 2 iVm. § 2 Abs. 8 ASchG.

## 8 ANHANG I

### Ausbildungsinhalte

#### 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmenden sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitspezifischen Durchführungsverordnungen
- PSA-V
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- AUVA-Publikationen wie Merkblätter und Sicherheitsbroschüren
- Verwenderinformationen der Hersteller

#### 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Systemkompatibilität
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung, Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Kombination mit anderen PSA-Arten (Wechselwirkung z. B. PSAgA und Atemschutz)
- zusätzliche Ausrüstung (Anbauausrüstungen wie z. B. Rettungskurbel, -winde, Kantenschutz usw.)
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Ablegereife)
- wiederkehrende Prüfung
- auftretende Kräfte und Energien
- Anschlageneinrichtungen, Anschlagmöglichkeiten
- Gefahren durch äußere Einflüsse (z. B. Witterung, Freileitungen, Kranbewegungen, Schüttgüter in Silos, Chemikalien, Wasser)
- Verweis auf spezifische Schutzmaßnahmen (z. B. Befahren von Behältern, Hygiene etc.)
- Rettungskonzept

### 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSAgA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln:

- Erläuterung der Systeme samt Anwendungsverfahren (Auffang-, Rückhalte- sowie Positionierungssysteme)
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Verbindungsmittel
- Falldämpfer
- Höhengsicherungsgeräte
- mitlaufendes Auffangsystem an beweglicher und fester Führung
- Rettungsgurte, Rettungsschlaufen
- zweite unabhängige Sicherung bei den Übungen
- Beurteilung und Verwendung von Anschlagpunkten
- Beurteilung der Tragfähigkeit des Bauwerkes/Untergrundes für temporär verwendete Anschlagmöglichkeiten
- Anschlagtechnik (Reduktionsfaktoren der Festigkeit durch Kanten, Knoten und Winkel von Schlingen und Seilen)
- Teleskopstange
- Sicht- und Funktionsprüfung
- Sturzraumbeurteilung (Sturzstrecke, Sicherheitsabstände)

### 4 Rettung

Rettungsübungen beinhalten:

- Rettungsverfahren
  - Rettung nach oben oder nach unten
  - Rettung aktiv oder passiv
- Anschlagen der Rettungsausrüstung (Auswahl und Lage der Anschlagpunkte)
- Benutzen der Teleskopstange in einer Rettungssituation
- Entlastungsverfahren
- Sicht- und Funktionskontrolle der RA

### 5 Erste Hilfe

Als Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zu vermitteln bzw. zu üben:

- besondere Gefahren durch Hängetrauma
- abweichende Schocklagerung
- besondere Gefahren unter veränderten atmosphärischen Bedingungen

## Checkliste 1: Arbeiten auf einem Flachdach

### Situationsbeschreibung

**Ausgewählte PSAgA:**

Auffanggurt, Seil mit Bandfalldämpfer (BFD), verwendet als Rückhaltesystem

**Anschlageinrichtung:**

Drahtseilsystem bauseits vorhanden

**Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer: 2**

**Ort der Unterweisung:** vor Ort

## 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmern sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitsspezifischen Durchführungsverordnungen (z. B. PSA-V, ...)
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“
- Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- SiGe-Plan/Unterlage für spätere Arbeiten
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA
- Gebrauchsanleitungen der einzelnen Ausrüstungsbestandteile

## 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung, Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Ablingereife)
- Gefahren durch äußere Einflüsse (z. B. Wasser, Frost, Hitze)
- wiederkehrende Prüfung

## Fortsetzung Checkliste 1:

### 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSAgA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich:

- Positionierungssysteme
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Verbindungsmittel
- Falldämpfer
- Sicht- und Funktionsprüfung

### 4 Rettung

Die Rettung ist nicht Inhalt der Schulung, da durch die Verwendung der PSAgA als Rückhaltesystem zum Arbeiten in der Nähe der Absturzkante eine Rettung nicht erforderlich sein sollte.

## Checkliste 2: Arbeiten in einem Kanalschacht

### Situationsbeschreibung

#### Zugang über permanent installierte Steigleiter ohne Steigschutzeinrichtung;

Person benutzt Atemschutz und muss sich im Kanal ohne Sicherung vom Mannloch wegbewegen.

#### Ausgewählte PSAgA und RA:

Atemschutz, Auffanggurt, transportable Anschlagleinrichtung (Dreibein), Höhensicherungsgerät mit integrierter Rettungshubeinrichtung

**Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer:** 2

**Ort der Unterweisung:** vor Ort

## 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmern sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitspezifischen Durchführungsverordnungen (z. B. PSA-V, ...)
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“
- Merkblatt AUVA M 327 „Arbeiten in und an Behältern“
- Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA
- Befahrerlaubnis/Freigabebeschein
- Gebrauchsanleitungen der einzelnen Ausrüstungsbestandteile

## 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung, Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Kombination mit anderer PSA (Wechselwirkungen beachten, z. B. PSAgA und Atemschutz)
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Abergereife)

## Fortsetzung Checkliste 2:

- wiederkehrende Prüfung
- auftretende Kräfte und Energien
- Anschlagrichtungen, Anschlagmöglichkeiten
- Sturzraumberechnung
- Verweis auf spezifische Schutzmaßnahmen beim Befahren von Behältern
- Hygiene
- Rettungskonzept
- besondere Gefahren unter veränderten atmosphärischen Bedingungen

## 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSAgA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich:

- Auffangsystem
- Höhsicherungsgerät
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Verbindungsmittel
- Rettungssystem
- Rettungsgurte, Rettungsschlaufen
- Sicht- und Funktionsprüfung

## 4 Rettung

Übungen mit Rettung beinhalten:

- Sicht und Funktionskontrolle der RA
- Rettung nach oben
- Rettung horizontal aus dem Kanal
- Rettung passiv

## Checkliste 3: Benutzen einer Steigschutzeinrichtung inkl. Rettung

### Situationsbeschreibung

Aufstieg über Steigschutzeinrichtungen an Bauwerken und Anlagen

**Ausgewählte PSAgA und RA:**

Auffanggurt, mitlaufende Auffanggeräte, Halteseil mit Längeneinstellvorrichtung zum Positionieren, Rettungsausrüstung

**Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer:** 2

**Ort der Unterweisung:** vor Ort – Grundlagenausbildung und Rettungsübung; eventuell externe Ausbildungsstätte

## 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmern sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitsspezifischen Durchführungsverordnungen (z. B. PSA-V, ...)
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“
- Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA

## 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Gebrauchsanleitungen der Ausrüstungen
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung, Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- zusätzliche Ausrüstung
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Ablingereife)
- Kombination mit anderer PSA (Wechselwirkungen beachten, z. B. PSAgA und Kopfschutz)
- wiederkehrende Prüfung
- auftretende Kräfte und Energien
- Gefahren durch äußere Einflüsse (z. B. Witterung)



### Fortsetzung Checkliste 3:

- Rettungskonzept
- Betriebsanweisung zur Benutzung der PSAgA/RA
- Systemkompatibilität

### 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSAgA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich:

- Auffang-, Positionierungs- und Rettungssysteme
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Benutzung des mitlaufenden Auffanggeräts
- richtiges Steigen im Steigschutz
- Sicht- und Funktionsprüfung

### 4 Rettung

Übungen mit Rettung beinhalten:

- Rettungsverfahren
- Sicht- und Funktionskontrolle der RA
- Anschlagen der Rettungsausrüstung (Auswahl und Lage der Anschlagpunkte)
- richtiges Steigen im Steigschutz
- Positionieren mittels Halteseil
- lückenlose Sicherung
- zweite unabhängige Sicherung bei der Übung
- Rettungsvorgang
  - Übersteigen des Verletzten
  - Schaffung einer Anschlagmöglichkeit
  - Einhängen des Gerätes
  - Sichern des Gerätes
  - Hubvorgang und Entlasten des Läufers
  - Aushängen des Gerätes
  - Ablassen
  - Schulterrettung

### 5 Erste Hilfe

Als Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zu vermitteln bzw. zu üben:

- besondere Gefahren durch Hängetrauma
- abweichende Schocklagerung

## Checkliste 4: Arbeiten auf einer Plattform

### Situationsbeschreibung

Stahlplattform, Rettung nur nach oben möglich

#### Ausgewählte PSAgA und RA:

Auffanggurt, mitlaufendes Auffangsystem an beweglicher Führung, Teleskopstange, Rettungsausrüstung

#### Anschlageinrichtung:

Stahlkonstruktion des Gebäudes

**Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer:** 3

**Ort der Unterweisung:** vor Ort

## 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmern sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitsspezifischen Durchführungsverordnungen (z. B. PSA-V, ...)
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“
- Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA

## 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung, Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Ablegereife)
- Kombination mit anderer PSA (Wechselwirkungen beachten, z. B. PSAgA und Kopfschutz)
- wiederkehrende Prüfung
- auftretende Kräfte und Energien
- Anschlageneinrichtungen, Anschlagmöglichkeiten
- Gefahren durch äußere Einflüsse (z. B. Witterung, Freileitungen, Kranbewegungen)

#### Fortsetzung Checkliste 4:

- Rettungskonzept
- Systemkompatibilität

### 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSAgA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich:

- Auffangsystem, Rettungssystem
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Verbindungsmittel
- mitlaufendes Auffangsystem an beweglicher Führung
- zweite unabhängige Sicherung bei den Übungen
- Beurteilung und Verwendung von Anschlagpunkten
- Beurteilung der Tragfähigkeit der Konstruktion für temporär verwendete Anschlagmöglichkeiten
- Anschlagtechnik (Reduktionsfaktoren der Festigkeit durch Kanten, Knoten und Winkel von Schlingen und Seilen)
- Teleskopstange
- Sicht- und Funktionsprüfung
- Sturzraumbeurteilung (Sturzstrecke, Sicherheitsabstände)

### 4 Rettung

Übungen mit Rettung beinhalten:

- Rettungsverfahren
- Rettungsausrüstung
- Anschlagen der Rettungsausrüstung (Auswahl und Lage der Anschlagpunkte)
- Benutzen der Teleskopstange
- Rettung nach oben
- Verbinden des Rettungsgerätes mit dem Auffangsystem
- Lösen des Auffangsystems vom Anschlagpunkt
- Hubvorgang

### 5 Erste Hilfe

Als besondere Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zu vermitteln bzw. zu üben:

- besondere Gefahren durch das Hängetrauma
- abweichende Schocklagerung

## Checkliste 5: Reinigungsarbeiten an Fenstern

### Situationsbeschreibung

**Ausgewählte PSAgA und RA:**

Auffanggurt, Seil mit Bandfalldämpfer (BFD) verwendet als Auffangsystem

**Anschlageinrichtung:**

Ringöse bauseits vorhanden.

**Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer: 3**

**Ort der Unterweisung:** vor Ort

### 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmern sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitsspezifischen Durchführungsverordnungen (z. B. PSA-V, ...)
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“
- Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Unterlage für spätere Arbeiten
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA

### 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung, Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Ablingereife)
- wiederkehrende Prüfung
- auftretende Kräfte und Energien
- Rettungskonzept

## Fortsetzung Checkliste 5:

### 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSAgA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich:

- Auffangsystem, Rettungssystem
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Verbindungsmittel
- Falldämpfer
- Höhensicherungsgeräte
- zweite unabhängige Sicherung bei den Übungen
- Beurteilung und Verwendung von Anschlagpunkten
- Abseilgerät mit Hubeinrichtung und Seilklemme
- Sicht- und Funktionsprüfung

### 4 Rettung

Übungen mit Rettung beinhalten:

- Rettungsverfahren
- Sicht- und Funktionskontrolle der RA
- Anschlagen der Rettungsausrüstung (Auswahl und Lage der Anschlagpunkte)
- zweite unabhängige Sicherung bei den Übungen
- Verbinden der Seilklemme der RA mit dem Verbindungsmittel des Auffangsystems
- Anheben der Person mittels Hubeinrichtung des Abseilgeräts
- Lösen des Karabinerhakens des Auffangsystems vom Anschlagssystem
- Abseilvorgang
- Annahme der Person durch zweiten Retter

### 5 Erste Hilfe

Als Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zu vermitteln bzw. zu üben:

- besondere Gefahren durch Hängetrauma
- abweichende Schocklagerung

## Checkliste 6: Arbeiten auf einem Steildach

### Situationsbeschreibung

Aufstieg über eine Leiter, Gerüst oder Dachausstieg an Gebäuden und Anlagen

#### Ausgewählte PSAgA und RA:

Auffanggurt, mitlaufende Auffanggeräte, Halteseil – Positionierungsgeräte, horizontale Anschlagrichtungen, temporäre Anschlagrichtungen, Dachhaken, ev. Steigschutzeinrichtung an fester Führung, Rettungsausrüstungen, Helm, Karabinerhaken

**Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer:** 4

**Ort der Unterweisung:** vor Ort

## 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmern sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitsspezifischen Durchführungsverordnungen (z. B. PSA-V, ...)
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“
- Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- SiGe-Plan/Unterlage für spätere Arbeiten
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA

## 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung, Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Ablegereife)
- wiederkehrende Prüfung
- auftretende Kräfte und Energien
- Anschlagrichtungen, Anschlagmöglichkeiten
- Gefahren durch äußere Einflüsse (z. B. Witterung, Freileitungen, Kranbewegungen)
- Rettungskonzept
- Systemkompatibilität

## Fortsetzung Checkliste 6:

### 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSAgA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich:

- Auffangsystem, Rettungssystem
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Verbindungsmittel
- Falldämpfer
- Hörsicherungsgeräte
- mitlaufendes Auffangsystem an beweglicher Führung
- zweite unabhängige Sicherung bei den Übungen
- Beurteilung und Verwendung von Anschlagpunkten
- Beurteilung der Tragfähigkeit des Bauwerkes/Untergrundes für temporär verwendete Anschlagmöglichkeiten
- Anschlagtechnik (Reduktionsfaktoren der Festigkeit durch Kanten, Knoten und Winkel von Schlingen und Seilen)
- Sicht- und Funktionsprüfung
- Sturzraumbeurteilung (Sturzstrecke, Sicherheitsabstände)

### 4 Rettung

Übungen mit Rettung beinhalten:

- Rettungsverfahren
- Sicht- und Funktionskontrolle der RA
- Anschlagen der Rettungs-ausrüstung (Auswahl und Lage der Anschlagpunkte)
- zweite unabhängige Sicherung bei den Übungen
- Verbinden der Seilklemme mit der RA mit dem Verbindungsmittel des Auffangsystems
- Anheben der Person mittels Hubeinrichtung des Abseilgeräts, Lösen des Karabinerhakens des Auffangsystems vom Anschlagssystem
- Abseilvorgang
- Annahme der Person durch zweiten Retter
- Entlastungsverfahren

### 5 Erste Hilfe

Als Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zu vermitteln bzw. zu üben:

- besondere Gefahren durch Hängetrauma
- abweichende Schocklagerung

## Checkliste 7: Montage/Demontage eines längenorientierten Fassadengerüsts

**Achtung:** Die Verwendung von PSAgA ist bei Gerüstmontagen in Österreich gesetzlich nicht vorgeschrieben.

### Situationsbeschreibung

#### Ausgewählte PSAgA und RA:

Auffangsystem für den Fassadengerüstbau bestehend aus Auffanggurt mit Rückenösenverlängerung, Verbindungsmittel mit Falldämpfer, Abseilgerät mit Hubeinrichtung, Anschlaghilfe Bandschlinge

#### Anschlageinrichtung:

Anschlagpunkte am Fassadengerüst gemäß der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Gerüstherstellers

**Anzahl der zu sichernden Arbeitnehmer:** 3

**Ort der Unterweisung:** vor Ort

## 1 Allgemeine Grundlagen des Arbeitnehmerschutzes

Den Teilnehmern sind folgende grundlegende Kenntnisse zur Gefahrenverhütung zu vermitteln:

Grundsätze der Gefahrenverhütung

- Verantwortung im Arbeitnehmerschutz (Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Information und Unterweisung, Verantwortung und Haftung)
- TOP-Prinzip (technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen im Arbeitnehmerschutz)

Verwendete Unterlagen beispielsweise

- ASchG samt tätigkeitsspezifischen Durchführungsverordnungen (z. B. PSA-V, ...)
- fallspezifische Rechtsgrundlagen (z. B. BauV, ...)
- DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
- DGUV Regel 112-199 „Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Schutzausrüstungen“
- Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- SiGe-Plan/Unterlage für spätere Arbeiten
- Gebrauchsanleitung der PSAgA/RA
- Gebrauchsanleitungen der einzelnen Ausrüstungsbestandteile
- Montage- und Demontageanleitung des Gerüsts

## 2 Allgemeine Grundlagen zur PSAgA und RA

Für das Verständnis der Benutzung und der möglichen Gefährdungen sind folgende Inhalte zu vermitteln bzw. zu üben:

- Auswahl der richtigen PSAgA/RA auf Basis der Gefährdungsbeurteilung/Evaluierung
- Kennzeichnung
- Gebrauchsdauer
- Pflege, Wartung und Lagerung
- bestimmungsgemäße Verwendung
- Sicht- und Funktionsprüfung, Erkennen von Mängeln (Schäden, Ablegereife)



### Fortsetzung Checkliste 7:

- Kombination mit anderer PSA (Wechselwirkungen beachten, z. B. PSaGA und Kopfschutz)
- wiederkehrende Prüfung
- auftretende Kräfte und Energien
- Gefahren durch äußere Einflüsse (z. B. Wasser, Frost, Hitze)
- Rettungskonzept
- Systemkompatibilität

### 3 Bauarten und praktische Anwendung der PSaGA/RA

Für die sichere Benutzung sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich:

- Auffang-, Rückhalte- und Positionierungssysteme
- Anlegen und Benutzen eines Auffanggurtes
- Verbindungselemente
- Verbindungsmittel
- Falldämpfer
- zweite unabhängige Sicherung während der Übungen
- Beurteilung und Verwendung von Anschlagpunkten am Gerüst
- Abseilgerät mit Hubeinrichtung
- Sicht- und Funktionsprüfung
- Sturzraumbeurteilung (Sturzstrecke, Sicherheitsabstände)

### 4 Rettung

Übungen mit Rettung beinhalten:

- Sicht- und Funktionskontrolle der RA
- zweite unabhängige Sicherung während der Übungen
- Rettungsverfahren
  - Rettung nach oben oder nach unten
  - Rettung aktiv oder passiv
- Anschlagen der Rettungsausrüstung (Auswahl und Lage der Anschlagpunkte am Gerüst)
- Benutzen der Teleskopstange
- Verbinden der verunfallten Person mit der RA
- Lösen der Person aus dem Auffangsystem (ausklicken oder durchtrennen)
- Hubvorgang
- Entlastungsverfahren

### 5 Erste Hilfe

Als Maßnahmen der Ersten Hilfe sind zu vermitteln bzw. zu üben:

- besondere Gefahren durch Hängetrauma
- abweichende Schocklagerung
- besondere Gefahren unter veränderten atmosphärischen Bedingungen





# Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz und Rettungsausrüstungen

Fachkundige Person, Unterweisung und Übung

## Wir beraten Sie gerne.

### Unfallverhütungsdienste der AUVA

<b>Dornbirn:</b>	+43 5 93 93-34932
<b>Graz:</b>	+43 5 93 93-33701
<b>Innsbruck:</b>	+43 5 93 93-34837
<b>Klagenfurt:</b>	+43 5 93 93-33830
<b>Linz:</b>	+43 5 93 93-32701
<b>Oberwart:</b>	+43 5 93 93-31920
<b>Salzburg:</b>	+43 5 93 93-34701
<b>St. Pölten:</b>	+43 5 93 93-31828
<b>Wien:</b>	+43 5 93 93-31701

### AUVAsicher Präventionszentren

Zuständig für Arbeitsstätten mit bis zu 50 Beschäftigten.  
(Gesamtzahl der im Unternehmen Beschäftigten: max. 250)

<b>Dornbirn:</b>	+43 5 93 93-34951
<b>Graz:</b>	+43 5 93 93-33777
<b>Innsbruck:</b>	+43 5 93 93-34852
<b>Klagenfurt:</b>	+43 5 93 93-33851
<b>Linz:</b>	+43 5 93 93-32751
<b>Oberwart:</b>	+43 5 93 93-31980
<b>Salzburg:</b>	+43 5 93 93-34751
<b>St. Pölten:</b>	+43 5 93 93-31880
<b>Wien:</b>	+43 5 93 93-31780

### Medieninhaber und Hersteller:

Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA)  
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Grafische Gestaltung und Layout:  
GrafikDesign Frederic Hutter, Brunn am Gebirge

12/2015